

Aufgabe eines/einer Präventionsbeauftragten

Der Schutz vor körperlichen, emotionalen sowie sexuellen Übergriffen und Gewalttaten in der Pfarre muss das Anliegen der gesamten Pfarre sein. Dieses Anliegen wird durch die Präventionsbeauftragten wach gehalten.

Die/der Präventionsbeauftragte ist Themenanwältin/Themenanwalt für den Gewaltschutz in der Pfarre:

„In jedem Pfarrgemeinderat soll eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein. Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung.“
(Die Wahrheit wird euch frei machen, S. 37)

Themenanwalt/Themenanwältin sein heißt:

1. Unterstützung des Pfarrers in seiner Verantwortung im Präventionsbereich.
2. Wachhalten des Themas Gewaltprävention durch:
Organisieren von Weiterbildungsangeboten (für PGR, für Pfarre...), Anregen von Aus- und Weiterbildungen für die GruppenleiterInnen...
3. Ansprechperson für die Menschen in der Pfarre und für die Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz zu diesem Thema
4. Wissen, was bei einer Vermutung auf Gewalt zu tun ist: Rasch professionelle Hilfe von außen zur Unterstützung holen (diözesane Ombudsstelle, Rat auf Draht, Kinderschutzzentrum... - Kontaktdata siehe Folder)
5. Vertrauensperson für von Gewalt betroffene Personen: Sie hört zu und begleitet die betroffene Person auf ihrem Weg, sich selbst Hilfe bei Beratungseinrichtungen zu holen.